Landeshauptstadt Hannover Hannover, 16.03.2004
- 10.15.3-09 -

1. An die Mitglieder des Stadtbezirksrates RICKLINGEN
2. An die Mitglieder des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis

Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates RICKLINGEN

Sitzung am : 20.11.2003
T O P : 7.1.4
Drucksache Nr. : 15-2339/2003

Einkaufsmöglichkeiten in Wettbergen

Beschluss (Vorschlag/Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO):

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob der Bau eines zusätzlichen Einkaufszentrums am Rande des geplanten Baugebietes In der Rehre-Süd dann vorgezogen werden kann, wenn die Grundstücke in städtischem Besitz sind.

Entscheidung:

Eine Überprüfung hat ergeben, dass dieser Antrag nicht umgesetzt werden kann.

Begründung:

Der Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Verbesserung der Nahversorgungssituation in Wettbergen wird auch von der Verwaltung geteilt. So weist das „Cima-Gutachten“ einen Kaufkraftverlust in andere Stadtteile bzw. auch nach Hemmingen nach.

Von daher soll auch in dem Bereich „In der Rehre-Süd“ ein Nahversorger angesiedelt werden. Angestrebt wird ein Vollversorger, der östlich angrenzend an den jetzigen Ortsrand von Wettbergen entstehen kann. Für das gesamte Gebiet zwischen der Siedlung „Auf dem Grethel“ und dem vorhandenen Ortsrand von Wettbergen läuft zur Zeit ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, diese Flächen als Wohnbauflächen zu entwickeln. Vorbehaltlich der notwendigen kommunalpolitischen Beschlüsse kann der geänderte Flächenutzungsplan im Herbst 2005 rechtswirksam werden.

Ein zeitliches Vorziehen eines solchen Einzelprojektes ist jedoch nicht möglich. Zum einen muss die Realisierung bzw. Planung eines solchen Nahversorgers in ein städtebauliches Gesamtkonzept eingebunden werden. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes wird von der Verwaltung zur Zeit vorbereitet.
Viel entscheidender ist in diesem Zusammenhang jedoch die Klärung der Grundeigentumsverhältnisse. Da die Stadt im Planungsgebiet nur über einen Teil der Flächen verfügt, hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, vorbereitende Untersuchungen (VU) für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) durchzuführen. In diesem Rahmen muss u.a. auch geklärt werden, ob die Grundeigentümer im Planungsgebiet bereit sind, die mit der Entwick-

lung dieses Gebietes anfallenden Kosten entsprechen der Größe ihres Grundbesitzes mitzutragen. Vom Ergebnis dieses Klärungsprozesses hängt ab, ob die Stadt die Flächen erwirbt oder aber entsprechende städtebauliche Verträge abschließt, in denen die Übernahme der angesprochenen Kostenanteile geregelt wird.

Bevor diese Fragen nicht geklärt sind, können auch keine Baurechte auf den Flächen der unterschiedlichen Grundeigentümer geschaffen werden – auch nicht für den anfangs genannten Lebensmittel-Nahversorger. Von daher ist der Bau eines solchen Projektes eingebunden in die gesamte Entwicklung dieses Wohngebietes.

Grundsätzlich soll bei der Entwicklung der Flächen südlich „In der Rehre“ direkt angrenzend an den östlichen Ortsrand von Wettbergen begonnen werden. Da in diesem Bereich auch ein plausibler Standort für den erwähnten Nahversorgermarkt wäre, könnte dieser auch im Zuge eines ersten Bauabschnittes realisiert werden.